

Sitzungsvorlage DS 2018/025

Ortsverwaltung Taldorf
Egger, Timo
(Stand: 15.01.2018)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 30.01.2018

Anpassung Vereinszuschüsse

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Ausrichten des Funkabrennen erhalten die Landjugend Taldorf, der Narrenverein Bavendorf und der Funkenverein Oberzell jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150,00 €, vorbehaltlich der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel unter der Fipo 1.3430.7180.000.
- b) Zur Brauchtumpflege und Ausrichtung der Fasnetsumzüge erhalten der Narrenverein Bavendorf, die Narrenzunft Oberzell sowie die Lumpenkapelle Taldorf jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 €, vorbehaltlich der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel unter der Fipo 1.3430.7180.000.

Sachverhalt:

Zu a)

Das Funkenabrennen wird jedes Jahr im jeweiligen Teilort vom Funkenverein Oberzell, der Landjugend Taldorf sowie vom Narrenverein Bavendorf organisiert und finanziert.

Der Funkenverein Oberzell e.V. hat für die jährliche Durchführung des Funkensonntags bei der Ortsverwaltung den Antrag auf einen Jahreszuschuss gestellt analog zum Funkenverein in Eschach.

Der Zuschuss der Ortsverwaltung Eschach an den dortigen Funkenverein beträgt 150 €. Die Verwaltung schlägt deshalb im Zuge der Gleichbehandlung vor, einen jährlichen Zuschuss in gleicher Höhe von 150 € an alle veranstaltende Organisationen auszus zahlen. Die jeweilige Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel unter der Fipo 1.3430.7180.000.

Zu b)

Im Rahmen der Brauchtumspflege veranstalten die Narrenzunft Oberzell, der Narrenverein Bavendorf sowie die Lumpenkapelle Taldorf im jeweiligen Teilort einen Narrensprung.

Bisher wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 270 € pro Verein ausbezahlt. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen (u.a. Sicherheitsdienste) und immer größer werdenden Auflagen ist eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses angebracht.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor dem Narrenverein Bavendorf, der Narrenzunft Oberzell und der Lumpenkapelle Taldorf jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 € zu gewähren. Die jeweilige Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel unter der Fipo 1.3430.7180.000.

Kosten und Finanzierung:

Jährlicher Zuschuss	
	1.950,00 €
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.3430.7180.000 Zuschüsse an übrige Bereiche	